

Statistischer Bericht 2022

Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern



Inhaltsverzeichnis

In Kürze	3
1 Einführung	4
1.1 Datenbasis und Kennzahlen	4
2 Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern	5
2.1 Verteilung der Kinder auf die Wohnquartiere der Stadt	6
2.2 Familienhaushalte	6
3 Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung	7
3.1 Platzangebot der Betreuung im Vorschul- und im Schulalter	7
3.2 Ausserordentliche Betreuungszeiten	9
3.3 Öffnungszeiten	9
3.4 Ferienbetreuung	10
3.5 Tarife	10
4 Auslastung der Angebote	13
5 Nutzung der Angebote	15
5.1 Nutzung nach Haushaltsgrösse	16
5.2 Betreuungsquoten	16
5.3 Kinder pro Jahrgang in den Betreuungsangeboten	17
5.4 Betreute Säuglinge	18
5.5 Kinder im Alter des freiwilligen Kindergartenjahres	18
5.6 Betreuungsumfang	19
5.7 Versorgungsquoten	20
6 Kinder mit besonderen Bedürfnissen	22
6.1 KITApus	22
6.2 Kinder mit besonderen Anspruchsvoraussetzungen (Vorschule)	23
6.3 Kinder mit besonderem Betreuungsaufwand	23
6.4 Kinder mit einer Sonderschulverfügung	24
7 Frühkindliche Bildung und Förderung	25
7.1 Angebote	25
7.2 Nutzung	26
7.3 Kinder vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten	27
7.4 Alter der Spielgruppenkinder	27
7.5 Dauer des Spielgruppenbesuches	28
7.6 Mitarbeitende in den Spielgruppen	28
8 Finanzierung	29
8.1 Gesamtausgaben	29
8.2 Subventionen	30
IX. Glossar	32

In Kürze

Der vorliegende Statistikbericht der Sozial- und Sicherheitsdirektion und der Bildungsdirektion präsentiert Daten zur Kinderbetreuung in der Stadt Luzern und zeigt Entwicklungen auf. Seine Form und seine Struktur wurden überarbeitet und lesefreundlicher gestaltet. Er soll vergleichbar mit Berichten anderer Städte und den Erhebungen des Bundes (City Statistics¹) sein.

Im Fokus des Berichtes ist die Ganztagesbetreuung von Kindern in Kindertagesstätten, in Tagesfamilienorganisationen und in der schulergänzenden Betreuung der Volksschule. All diese Angebote unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erweitern die Bildungsgelegenheiten der Kinder. Zudem behandelt der Bericht die Angebote der frühen Förderung und Bildung, zu welchen die Spielgruppen ebenfalls zählen.

Der statistische Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern zeigt die Entwicklungen der Angebote im Vergleich mit dem Stichtag 1. September 2022 auf, untersucht das Nutzungsverhalten der Eltern und Kinder und analysiert die Finanzierung und Verteilung der Subventionen an die Eltern.

Der Bericht ist für die Stadt Luzern ein wichtiges Planungsinstrument. Er liefert Daten und zeigt Trends auf, um die gesteckten Ziele zu überprüfen.

Die wichtigsten Zahlen im Überblick per 1. September 2022

Daten	Vorschulalter	Volksschule
Anzahl Kinder gesamt	3901	6487
Anteil betreute Kinder in der Tagesbetreuung	38 %	43 %
Platzangebot Tagesbetreuung	1107	1212
Anteil Kinder in Spielgruppe (frühe Bildung und Förderung)	14 %	–
Anzahl Plätze in Spielgruppen	637	–

Tabelle 1: Wichtigste Zahlen familienergänzende Kinderbetreuung Stadt Luzern 2022

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/city-statistics.html>

1 Einführung

1.1 Datenbasis und Kennzahlen

Für den Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter wurden sämtliche Kindertagesstätten, die Vermittlungsstelle für Tagesfamilien sowie die Spielgruppen in der Stadt Luzern zur Datenerhebung mit dem Stichtag 1. September (für Spielgruppen: 15. Oktober) 2022 aufgefordert. Zum ersten Mal wurden auch von Kindertagesstätten der Agglomerationsgemeinden Daten eingefordert. Aufgrund unklarer oder fehlender Angaben können minimale Realitätsabweichungen entstanden sein. Der Rücklauf betrug 100 %. Die Institutionen sind gemäss Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012 (sRSL 5.4.2.3.3 [Link](#)) zur Abgabe der Daten verpflichtet.

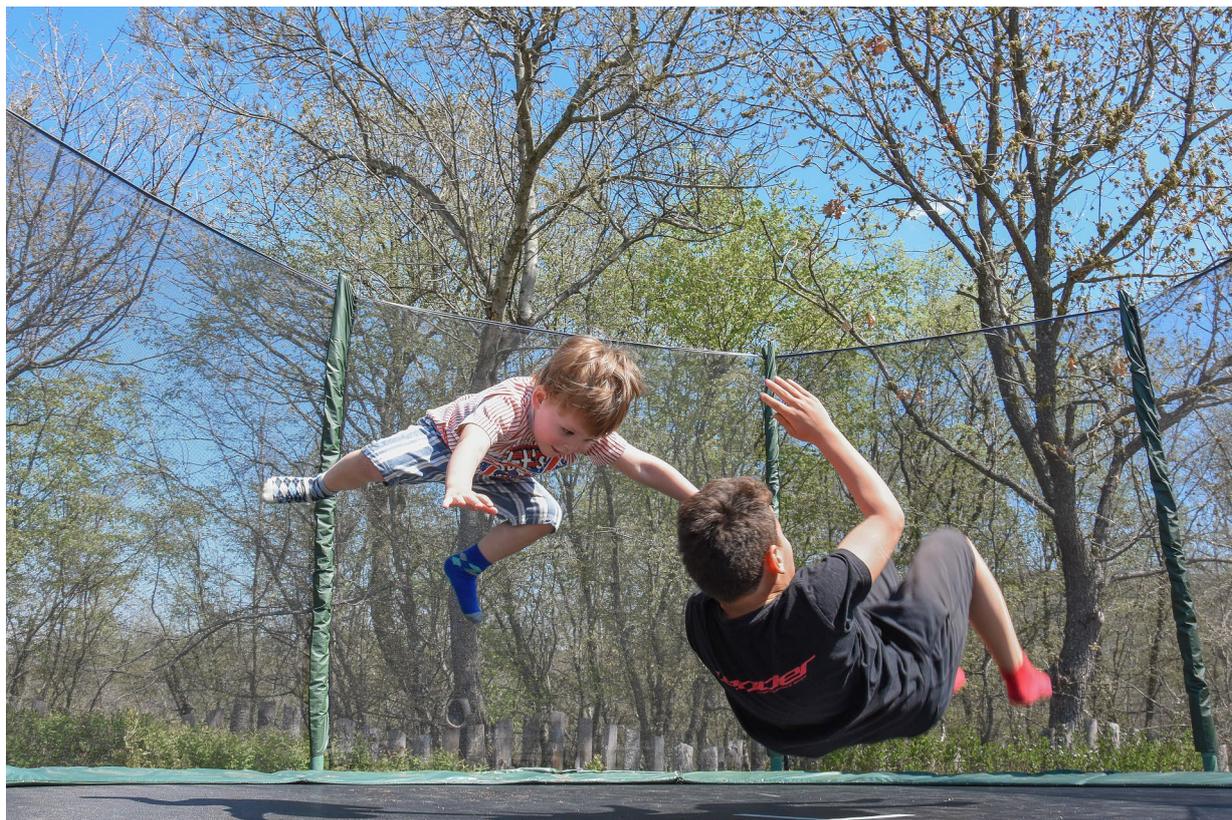
Für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich wurden Daten der Volksschule Stadt Luzern verwendet, ebenfalls mit dem Stichtag 1. September 2022.

Die Zahlen zu den Familien, Kindern und Haushalten in der Stadt Luzern stammen für den Vorschulbereich von den Einwohnerdiensten der Stadt Luzern. Diese enthalten auch Personen, welche weniger als zwölf Monate ihren Wohnsitz in Luzern haben. Für den Bereich Schulalter werden sie ergänzt mit den selbst deklarierten Daten der Familien aus dem Anmeldeverfahren für die Schulbetreuung. Wo andere Quellen verwendet wurden, wurde im Text entsprechend darauf verwiesen.

Die Primarschulbetriebseinheiten der Volksschule bilden die Grundlage für ortsbezogene Vergleiche zwischen Angebot und Nachfrage sowohl im Vorschul- wie auch im Schulbereich. Sie werden im Bericht Schulkreise genannt.

Kindertagesstätten und Tagesfamilien leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie werden im Bericht als familienergänzende Betreuungsangebote aufgeführt. Die Spielgruppen, bei denen das gemeinsame Spielen im Vordergrund steht, werden separat als Angebot der frühkindlichen Bildung beschrieben.

Kinder in privat organisierten Betreuungsverhältnissen (Nannys, Grosseltern, private Tagesfamilien) werden in der Datenerhebung nicht berücksichtigt.



2 Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern

Der Anteil Kinder (0 bis 18 Jahre) in der Stadt Luzern gemessen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 15,4 %. Das ist der drittniedrigste Wert im Kanton Luzern. Der Mittelwert im Kanton Luzern liegt bei 20,7 %.

Gesamtbevölkerung ²	82'922
Kinder und Jugendliche 0 bis 18 Jahre	12'488
Kinder in der Volksschule Primar- und Sekundarstufe	6487
Kinder im Vorschulalter	3901

Tabelle 2: Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern 2022

2.1 Verteilung der Kinder auf die Wohnquartiere der Stadt

Übersicht Wohnquartiere (anhand der Schulkreise) der Kinder

Schulkreis	Anzahl Kinder
Felsberg/Unterlöchli/Utenberg	1075
Fluhmühle	417
Hubelmatt/Geissenstein	1337
Littau Dorf	1109
Maihof	975
Mariahilf	198
Moosmatt	781
Rönnimoos/Grenzhof	1014
Ruopigen	1236
Säli/Pestalozzi/Steinhof	1128
St. Karli	757
Wartegg	1073
Würzenbach/Büttenen	1382
k.A.	6
Gesamtergebnis	12'488

Tabelle 3: Kinder 0 bis 18 Jahre pro Schulkreis

2.2 Familienhaushalte

Die Stadt Luzern zählt per 1. Januar 2022 42'037 Privathaushalte.³ 12'488 Minderjährige leben in insgesamt 7751 Haushalten (HH).⁴ Das heisst, es leben nur in rund jedem fünften Haushalt Kinder oder Jugendliche. Haushalte können auch Wohngemeinschaften, sozialpädagogisch begleitete Wohnungen usw. sein. Heime sind hier nicht berücksichtigt.

Anzahl Kinder pro Haushalt

29 % aller Stadtluzerner Kinder von 0 bis 18 Jahren leben in einem Haushalt mit einem Kind. Das heisst, sie sind die einzige minderjährige Person in diesem Haushalt. 48 % der Kinder leben in einem Haushalt mit zwei Minderjährigen, 18 % in einem Haushalt mit drei Minderjährigen und 5 % in einem Haushalt mit vier oder mehr Kindern.

Erwachsene pro Haushalt

Von den null- bis fünfjährigen Kindern leben 93 % in einem Haushalt mit mindestens zwei erwachsenen Personen. 86 % aller Kinder ab fünf Jahren bis und mit 12. Lebensjahr (31. August 2010) leben in einem Haushalt mit mindestens zwei erwachsenen Personen.

In der Tagesbetreuung im Vorschulalter wie auch der Volksschule sind Kinder aus Haushalten mit einer erwachsenen Person überproportional vertreten, nämlich mit 19 %⁵ bzw. 21 %.

³ LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: Bundesamt für Statistik – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung, 1.1.2022.

⁴ Einwohnerdienste Stadt Luzern; NEST, 1.9.2022.

⁵ Erhebung bei Eltern mit Betreuungsgutscheinen.



3 Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung

Für die kleinsten Kinder ab zirka drei Monaten stehen den Erziehungsberechtigten neben privat geregelten Betreuungsarrangements mit Bekannten und Verwandten Angebote wie Kindertagesstätten oder Tagesfamilien zur Verfügung. Kinder im freiwilligen Kindergarten können entweder vorschulische Betreuungsangebote nutzen oder zur Betreuung der Volksschule wechseln. Nannys werden in der Statistik nicht mitberücksichtigt, da sie nicht meldepflichtig sind und von der Stadt nicht mitfinanziert werden. Die Verantwortung für das Wohl der Kinder und eine gute Qualität der Betreuung durch Nannys liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten.

In der Stadt stehen den Familien für ihre Kinder im Vorschulalter insgesamt 38 Kitas zur Verfügung. Von der Vermittlungsstelle waren zum Erhebungszeitpunkt 11 Tagesfamilien aktiv. Für Kinder im Schulalter werden in jedem Schulkreis Ganztagesplätze und zusätzliche Mittagstischplätze angeboten.

3.1 Platzangebot der Betreuung im Vorschul- und im Schulalter

In der Tagesbetreuung im Vorschulalter belegen die Kinder je nach Alter unterschiedliche Anzahl Plätze. Ein Säugling belegt beispielsweise 1,5 Plätze. In der Schulbetreuung entspricht ein Kind immer einem Platz. Ein Platz kann in der Woche von mehreren Kindern genutzt werden, nämlich dann, wenn Kinder nicht fünf Tage pro Woche ganztägig betreut werden.

Während sich in den letzten zehn Jahren das Angebot an Betreuungsplätzen im Vorschulalter um rund 60 % erhöht hat, erhöhten sich die Betreuungsplätze der Volksschule um mehr als 200 %.

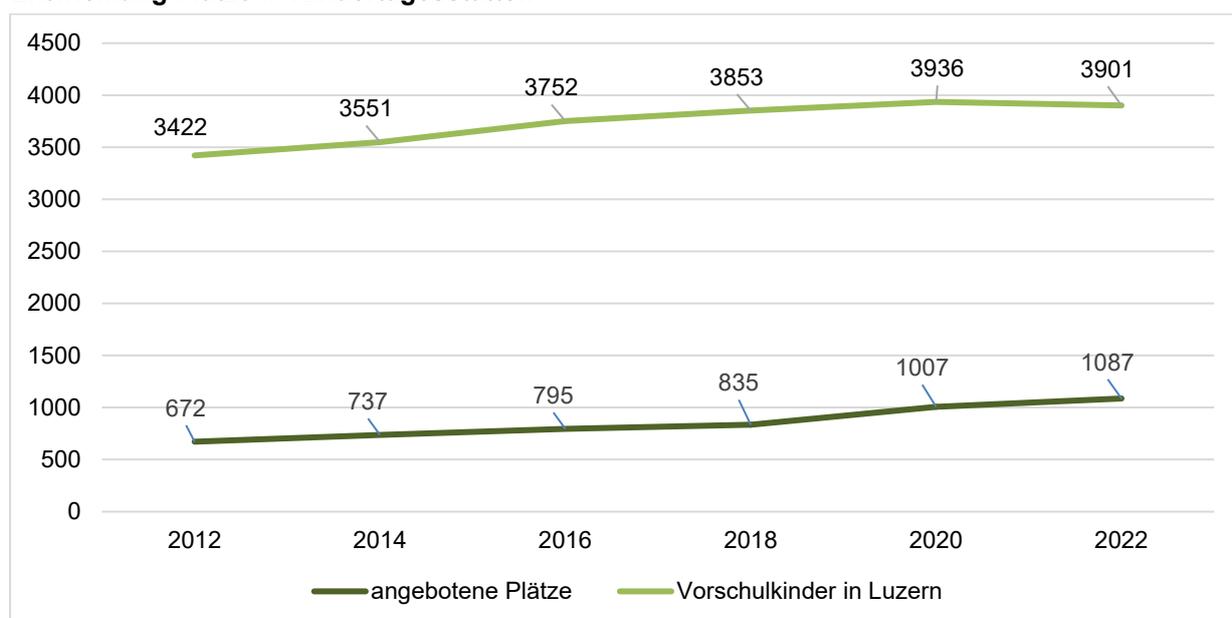
Übersicht über das Platzangebot pro Schulkreis

Schulkreis	Vorschulbetreuung		Schulbetreuung		
	Anzahl Kitaplätze (angebotene)	Plätze in Tagesfamilien (Vorschul- und Schulkinder)	Tagesplätze	Zusätzliche Plätze Mittagstisch	Total
Felsberg/Unterlöchli/Utenberg	61	0	62	40	102
Fluhmühle	0	0	36	24	60
Hubelmatt/Geissenstein	132	2	70	16	86
Littau Dorf	124	0	68	26	94
Maihof	130	1	64	18	82
Mariahilf	40	0	20	2	22
Moosmatt	94	0	60	28	88
Rönnimoos/Grenzhof	22	2	42	18	60
Staffeln	80	6	90	26	116
Säli/Steinhof	136	5	126	38	164
St. Karli	81	0	50	10	60
Wartegg	90	4	100	40	140
Würzenbach/Schädrüti/Büttenen	97	0	94	44	138
Gesamt	1087	20	882	330	1212

Tabelle 4: Übersicht über die verfügbaren Betreuungsplätze pro Schulkreis

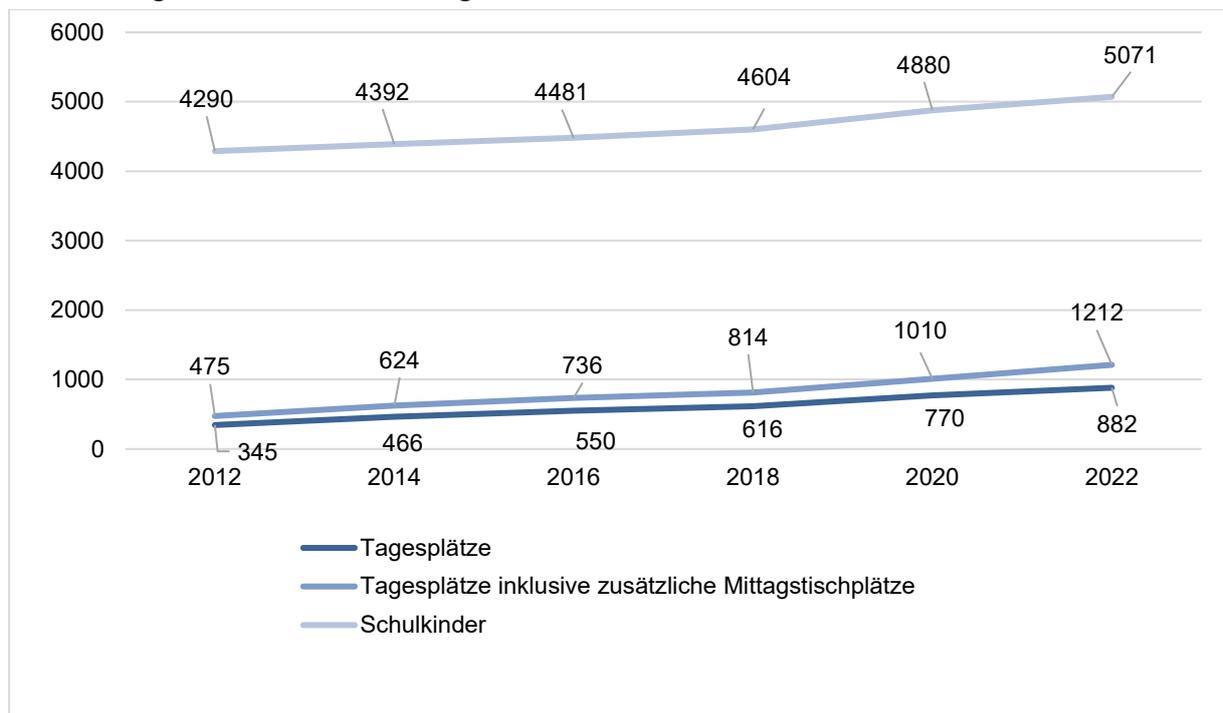
Die 38 Kitas in der Stadt Luzern bieten von ihren insgesamt 1177 bewilligten Plätzen nur 1087 an. Einige Kitas verzichten auf die maximal mögliche Auslastung. Gründe dafür sind entweder eine kleinere Nachfrage als das Angebot oder die Absicht, den Kindern mehr Ruhe, Raum und Spielfläche zu bieten. 11 Tagesfamilien der Tagesfamilienorganisation in der Stadt Luzern leisteten insgesamt rund 11'934 Betreuungsstunden. Eltern nutzen oft eine Kita in Wohnortnähe, aber nicht zwingend im selben Wohnquartier.

Entwicklung Plätze in Kindertagesstätten



Grafik 1: Entwicklung des Platzangebotes in Kitas

Entwicklung Plätze in der Betreuung der Volksschule



Grafik 2: Entwicklung der Betreuungsplätze in den Tagesstrukturen der Volksschule

3.2 Ausserordentliche Betreuungszeiten

Von den 38 Kindertagesstätten (Kitas) in der Stadt Luzern bieten zwei eine Betreuung am Samstag nach Bedarf an. Keine der Kitas bietet eine Betreuung am Sonntag, am Abend oder über Nacht an.

Wenige Kitas in der Stadt Luzern bieten leicht flexible Betreuungszeiten an. Das heisst in der Regel, dass bei dringendem Bedarf einzelne Betreuungstage gewechselt werden können, wenn die Kapazität im Betrieb vorhanden ist. Vereinzelt wird ein sogenanntes Flex-Modell angeboten. Die Erziehungsberechtigten können im Voraus die Betreuungstage flexibel und individuell wählen.

Mit den Tagesfamilien können ausserordentliche Betreuungszeiten und -tage vereinbart werden, z. B. Abend-, Nacht- und Wochenendbetreuung, sofern die Tagesfamilie diese Leistung anbietet.

Schulkinder mit ausserordentlichen Betreuungszeiten haben Zugang zu Tagesfamilien (die einer Vermittlungsstelle angeschlossen sind) und damit auch zu Betreuungsgutscheinen.

3.3 Öffnungszeiten

In den familienergänzenden Betreuungsangeboten im Vorschulalter variieren die Öffnungszeiten. Sie passen sich der Nachfrage der Eltern an. In den Betreuungsangeboten der Volksschule sind die Öffnungszeiten einheitlich geregelt. Sie öffnen etwas später und schliessen früher.

Öffnungszeiten in Kitas

Geöffnet ab	Anzahl
6.00	1
6.10	1
6.30	10
6.45	4
7.00	18
7.15	2
7.30	2

Tabelle 5: Öffnungszeit morgens in Kitas

Geöffnet bis	Anzahl
18.00	7
18.15	6
18.30	16
18.45	4
19.00	5

Tabelle 6: Öffnungszeit abends in Kitas

Öffnungszeiten	Anzahl
10–11 Std.	2
>11–12 Std.	21
>12–12,5 Std.	15

Tabelle 7: Öffnungszeiten in Stunden

Öffnungszeiten der Betreuung der Volksschule

Betreuungselemente (EI)	
EI I: Früher Morgen mit Frühstück	07.00–08.15 Uhr
EI II: Mittagstisch mit Mittagessen	11.45–13.45 Uhr
EI III: Früher Nachmittag	13.45–15.30 Uhr
EI IV: Später Nachmittag, Zvieri, Aufgabenbegleitung	15.30–18.00 Uhr
Aufgaben- und Lernbegleitung in der Regel	Mo/Di/Do ab 15.35 Uhr

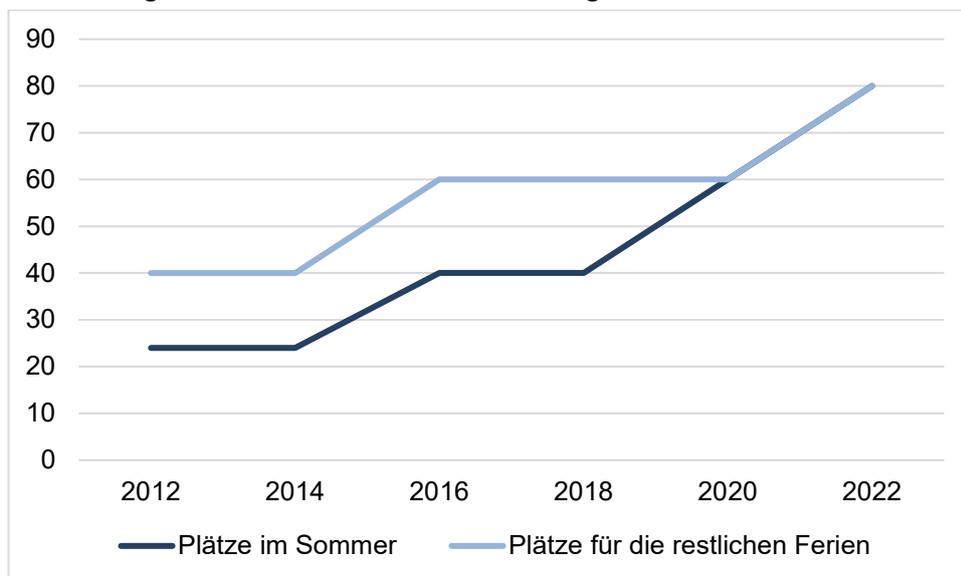
Tabelle 8: Betreuungselemente der Volksschule

3.4 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird während elf Schulferienwochen von 7 bis 18 Uhr angeboten (je zwei Wochen Herbst-, Fasnachts- und Osterferien sowie während fünf Wochen Sommerferien).

Das Angebot wurde in den vergangenen Jahren schrittweise ausgebaut, in Bezug auf die Plätze und die Anzahl Standorte. Ab 2012 gab es für die Ferienbetreuung ein bis zwei Standorte, seit 2022 ist die Ferienbetreuung auf drei bis vier Standorte verteilt und besser erreichbar für die Schülerinnen und Schüler.

Entwicklung der Plätze für die Ferienbetreuung in der Volksschule



Grafik 3: Entwicklung Platzangebot Ferienbetreuung Volksschule

3.5 Tarife

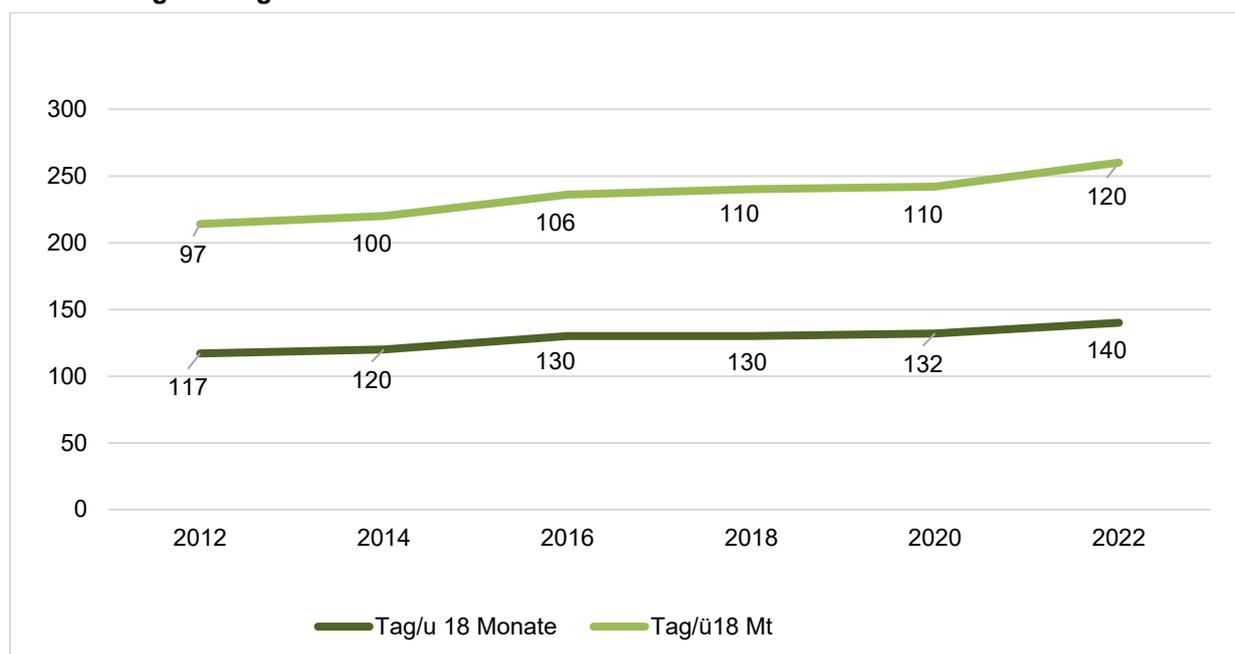
27 von 38, also 75 % aller Kitas, haben ihre Tarife seit der letzten Erhebung im Jahr 2020 erhöht. Die durchschnittlichen Erhöhungen betragen zwischen 3 % bei den Monatspauschalen für Kinder über 18 Monate, bis zu 8 % bei den Tagesstarifen für Kinder über 18 Monate. Die Tarifentwicklungen in den Kitas könnten u. a. mit der Erhöhung der Betreuungsgutscheine für Erziehungsberechtigte der Stadt Luzern per 1. Januar 2022 zusammenhängen. In der Betreuung der Volksschule gab es seit 2012 keine Anpassungen der Preise und Elternbeiträge.

Tarife in Kitas

Tarifkategorie	Betrag 2020 in Franken	Betrag 2022 In Franken	Erhöhung 2022 in Franken	Erhöhung 2022 in Prozent
Tagestarif unter 18 Monate	132.00	140.00	8.00	6 %
Tagestarif über 18 Monate	110.00	120.00	10.00	8 %
Monatspauschale unter 18 Monate	535.60	573.60	38.12	7 %
Monatspauschale über 18 Monate	467.50	483.80	16.30	3 %

Tabelle 9: Durchschnittliche Tarife in den Kitas

Entwicklung der Tagestarife in Kitas für Kinder unter und über 18 Monate



Grafik 4: Tagestarife in Kitas

Tarife Tagesfamilien

Tarifkategorie	Betrag 2020 in Franken	Betrag 2022 in Franken	Erhöhung in Franken	Erhöhung in Prozent
Stundentarif* unter 18 Monate	16.30	16.30	0	0
Stundentarif* über 18 Monate	12.40	12.40	0	0

Tabelle 10: Tarife der Tagesfamilienorganisation (* exkl. Wochenende und Nacht)

Die Tarife der Vermittlungsstelle für Tagesfamilien sind seit 2020 dieselben. Sie sind nach der letzten Erhöhung der Betreuungsgutscheine im Jahr 2020 nicht angepasst worden. Im Jahr 2018 betrug der Stundentarif für Säuglinge Fr. 12.20 und für Kinder über 18 Monate Fr. 9.50.

Tarife Betreuung der Volksschule

Massgebendes Einkommen in Franken		Früher Morgen 07.00–08.15 in Franken	Mittagstisch 11.45–13.45 in Franken	Früher Nachmittag 13.45–15.30 in Franken	Später Nachmittag 15.30–18.00 in Franken	Ferienbetreuung ganzer Tag in Franken
Bis 29'999		5.00	8.50	1.50	2.00	18.00
30'000	39'999	5.00	9.00	1.50	2.50	18.00
40'000	49'999	5.00	9.50	3.00	4.00	25.00
50'000	59'999	5.00	10.50	4.50	6.00	32.00
60'000	69'999	5.00	12.50	5.50	7.50	40.00
70'000	79'999	5.00	15.00	6.50	9.00	47.50
80'000	89'999	6.00	17.50	7.50	10.50	55.50
90'000	99'999	7.50	20.00	8.50	12.00	63.00
100'000	109'999	8.50	24.00	10.00	15.00	71.00
110'000	119'999	9.50	27.00	12.50	18.00	78.50
120'000	129'999	10.50	28.00	14.00	20.50	86.00
Ab 130'000 und ausserstädtisch		11.50	30.00	18.00	23.00	90.00

Tabelle 11: Tarife der Schulbetreuung

Die Tarife für die Schulbetreuung für Eltern sind seit dem 1. August 2012 dieselben geblieben.



4 Auslastung der Angebote

Die Auslastung gibt Auskunft über die dauerhafte Belegung aller vorhandenen Plätze pro Woche. Ein Platz, der in der Regel fünf Tage in der Woche zur Verfügung steht, kann von mehreren Kindern genutzt werden. Eine Auslastung von 100 % bedeutet, dass alle Plätze an fünf Tagen pro Woche voll belegt sind.

Übersicht Auslastung

Betreuung von Kindern im Vorschulalter		Elemente der Betreuung der Volksschule ⁶			
Schulkreis	Tagesbetreuung	I	II	III	IV
Felsberg/Unterlöchli/Utenberg	85 %	62 %	104 %	57 %	98 %
Fluhmühle	keine Kita	60 %	97 %	54 %	117 %
Hubelmatt/Geissenstein	68 %	45 %	93 %	35 %	82 %
Littau Dorf	50 %	72 %	92 %	43 %	88 %
Maihof	66 %	94 %	92 %	38 %	86 %
Mariahilf	96 %	18 %	90 %	41 %	73 %
Moosmatt	72 %	78 %	100 %	47 %	96 %
Rönnimoos/Grenzhof	76 %	78 %	85 %	34 %	68 %
Staffeln	63 %	73 %	93 %	33 %	83 %
Säli/Steinhof	72 %	75 %	96 %	37 %	85 %
St. Karli	55 %	36 %	91 %	54 %	88 %
Wartegg	63 %	30 %	95 %	36 %	80 %
Würzenbach/Büttenen	75 %	45 %	93 %	33 %	83 %
Gesamtergebnis	68 %	60 %	94 %	40 %	85 %

Tabelle 12: Auslastung der Betreuungsangebote in Prozent

⁶ Vgl. Tabelle 8, S. 9.
Seite 13/34

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auslastung im Vorschulalter am 1. September 2022, dem Stichtag der Erhebung, jeweils die tiefste im Jahr ist. Die Kitas berichten, dass sich die Belegung im Laufe des Jahres steigert und im Frühjahr am höchsten ist. Im Jahr 2022 beträgt die durchschnittliche Auslastung am Stichtag 68 %, dies bedeutet eine leichte Zunahme von 1 % seit 2020. In den Betreuungsangeboten der Volksschule ist die Auslastung am Mittag (EI II) am höchsten und beträgt durchschnittlich 94 %.



5 Nutzung der Angebote

Seit der letzten Erhebung (2020) nutzen deutlich mehr Vorschulkinder eine institutionelle Kinderbetreuung in unterschiedlichem Umfang. Bei der schulergänzenden Betreuung ist ihr Anteil schon seit Jahren steigend. 82 % (1487) der Kinder (inklusive Schulkinder) in den Kitas und Tagesfamilien der Stadt Luzern wohnen auch in der Stadt. 18 % der Kinder in Stadtluzerner Kitas wohnen in den Agglo-Gemeinden, in einer anderen Luzerner Gemeinde (52) oder in einem anderen Kanton (40). Sie werden in der Betreuungsquote nicht berücksichtigt.

Kinder in den Betreuungsangeboten	Alle
Stadtluzerner Kinder in Kitas*	1467
Kinder in Tagesfamilien	20
Kinder in Betreuung der Volksschule	2157
Total Kinder in der Betreuung	3644

*inkl. Stadtluzerner Kinder in Kitas der Agglo-Gemeinden sowie Schulkinder

Tabelle 13: Übersicht über die Kinder in den Betreuungsangeboten

5.1 Nutzung nach Haushaltsgrösse

Anzahl Kinder (Minderjährige) im Haushalt	Anteil betroffene Vorschulkinder (0–4 Jahre) total	Anteil betroffene Vorschulkinder in Betreuung (0–4 Jahre)	Anteil Kinder im Schulalter (5–13 Jahre) total	Anteil Kinder in der Betreuung der Volksschule
<i>Total</i>	<i>(3901=100 %)</i>	<i>(1671=100 %)</i>	<i>(5890=100 %)</i>	<i>(1591=100 %)</i>
1	37 %	43 %	18 %	27 %
2	46 %	48 %	54 %	52 %
3	13 %	7 %	22 %	13 %
4	3,5 %	2 %	5 %	2,5 %
5 oder mehr	0,5 %	–	1 %	0,5 %
Keine Angaben	–	–	–	5 %

Tabelle 14: Anzahl Minderjährige pro Haushalt: Vergleich mit der Nutzung von Betreuungsangeboten

Von allen Stadtluzerner Vorschulkindern leben 37 % als alleiniges Kind im Haushalt. In den Kitas und Tagesfamilien machen diese Kinder jedoch einen Anteil von 43 % aus. Von den Kindern im Primarschulalter leben 18 % in einem Haushalt, in dem sie das einzige Kind sind. In der Betreuung der Volksschule sind auch sie übervertreten. 27 % aller betreuten Kinder leben in einem Haushalt, in dem sie das einzige Kind sind. Insgesamt sind Kinder, die das einzige Kind oder zu zweit sind im selben Haushalt, in der familienergänzenden Betreuung übervertreten.

Kinder, die mit zwei Geschwistern, also zu dritt in einem gemeinsamen Haushalt leben, sind in der vorschulischen wie auch in der Betreuung der Volksschule markant untervertreten.

5.2 Betreuungsquoten

Die Betreuungsquote zeigt den Anteil Kinder auf, welcher eine familienergänzende Tagesbetreuung nutzt. 38 % aller Vorschulkinder und 43 % aller Kindergarten- und Primarschulkinder nutzen ein familienergänzendes Angebot wie Tagesfamilie, Kita oder Schulbetreuung. Dies bedeutet im Vorschulalter eine Zunahme von 6 % und im Schulalter von 2 % gegenüber dem Erhebungsjahr 2020.

Entwicklung der durchschnittlichen Betreuungsquote

Jahr	Vorschulalter	Kindergarten und Primarschule
2012	28 %	18 %
2014	32 %	26 %
2016	31 %	31 %
2018	32 %	36 %
2020	32 %	38 %
2022	38 %*	43 %

*inkl. Kinder in Kitas, die in einer Agglo-Gemeinde betreut werden

Tabelle 15: Nutzung familienergänzende Betreuungsangebote insgesamt

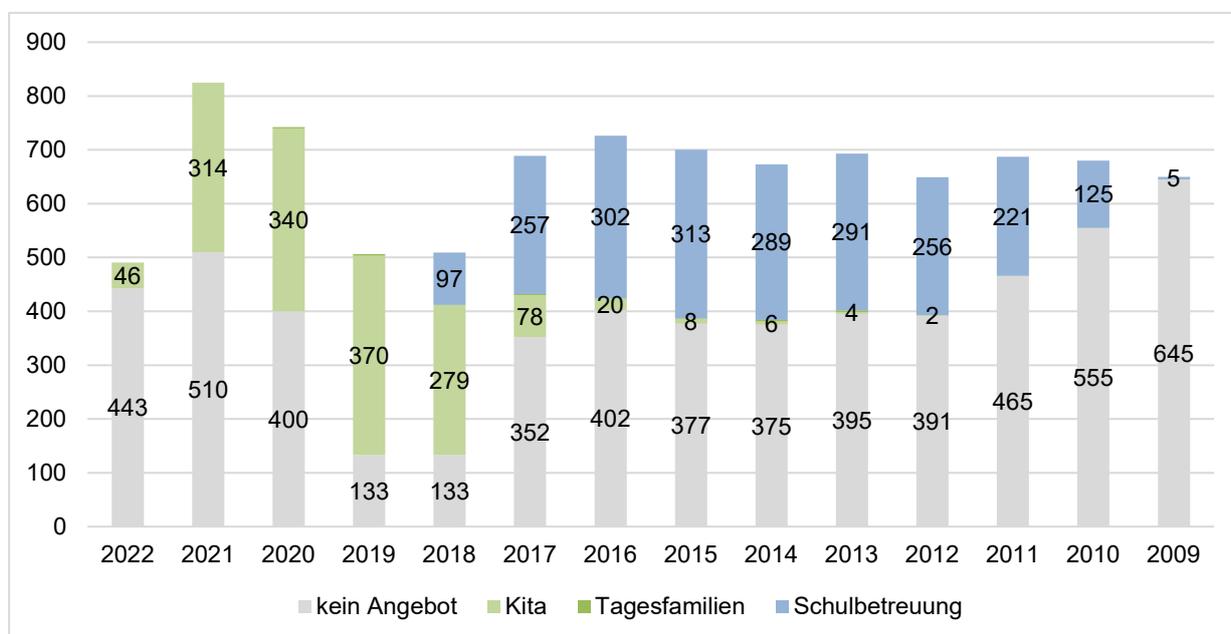
Betreuungsquoten nach Schulkreis

Die Anzahl Kinder, die familienergänzende Kinderbetreuung nutzen, ist in den Schulkreisen sehr unterschiedlich hoch. Unterdurchschnittlich tief ist die Betreuungsquote in den Schulkreisen Fluhmühle, Littau Dorf, Rönimoos und Staffeln. In fast allen ist die Anzahl familienergänzend betreuter Kinder im Kindergarten- und Schulalter höher als im Vorschulalter.

Schulkreis	Total Vorschulkin- der	Kinder in Kita- und Tagesfamilien	Kinder in Kita- und Tagesfamilien	Total Kindergarten- und Primar- schul Kinder	Kindergarten- und Primar- schul Kinder in der schuler- gänzenden Betreuung
	Anzahl	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Felsberg/Unter- löchli/Utenberg	305	122	40 %	481	46 %
Fluhmühle	109	25	23 %	221	35 %
Hubelmatt/Geissen- stein	435	191	44 %	402	48 %
Littau Dorf	337	92	27 %	459	26 %
Maihof	310	131	42 %	372	47 %
Mariahilf	73	23	32 %	54	48 %
Moosmatt	337	158	47 %	320	55 %
Rönnimoos/Grenzhof	284	75	26 %	343	25 %
Staffeln	307	63	21 %	567	29 %
Säli/Steinhof	436	206	47 %	458	67 %
St. Karli	219	68	31 %	255	46 %
Wartegg	345	148	43 %	610	45 %
Würzenbach/Büttenen	400	175	44 %	529	42 %

Tabelle 16: Anteil der Stadtluzerner Kinder in einem Betreuungsangebot

5.3 Kinder pro Jahrgang in den Betreuungsangeboten



Grafik 5: Anzahl Kinder pro Jahrgang in den Angeboten der Tagesbetreuung

5.4 Betreute Säuglinge

Als Säuglinge gelten in den vorschulischen Betreuungsangeboten alle Kinder von 0 bis 18 Monaten. Sie müssen mindestens 1,5 Betreuungsplätze belegen. Somit reduziert sich die Anzahl Kinder für die Betreuungsperson. Für eine ausgebildete Betreuungsperson gilt ein Betreuungsschlüssel von maximal 1:10, für eine unausgebildete ein Betreuungsschlüssel von 1:5.

22 % aller Stadtluzerner Säuglinge werden in einer Kita oder einer Tagesfamilie (einer Tagesfamilienvermittlung) betreut. Ihr Anteil in den Kitas macht 20 % aus. Das heisst, jedes fünfte Kita-Kind ist unter 18 Monate alt.

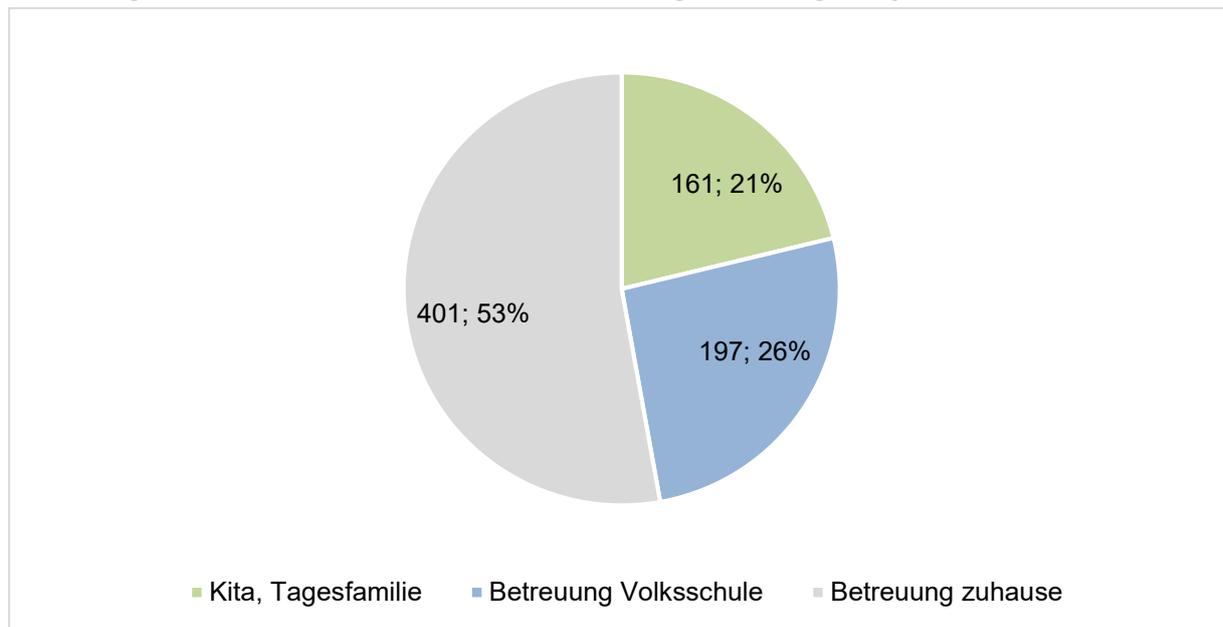
5.5 Kinder im Alter des freiwilligen Kindergartenjahres

In der Stadt Luzern wohnen am Stichtag 759 Kinder, die im Alter des freiwilligen Kindergartenjahres sind (1.8.2017–31.7.2018). Von ihnen besuchen 61 % das freiwillige Kindergartenjahr der Volksschule.

Betreute Kinder im Alter des freiwilligen Kindergartenjahres

Von den 759 Kindern im Alter des freiwilligen Kindergartenjahres werden 37 % ausschliesslich zuhause oder im privaten Umfeld betreut, 21 % besuchen eine Kita oder Tagesfamilie, und 26 % besuchen die Betreuung der Volksschule. 16 % der Kinder besuchen eine Spielgruppe, sie bieten allerdings keine Tagesbetreuung an. Mehr zu den Spielgruppen findet sich in Kapitel 7 Frühkindliche Bildung und Förderung.

Betreuungssituation der Kinder im Alter des freiwilligen Kindergartenjahres

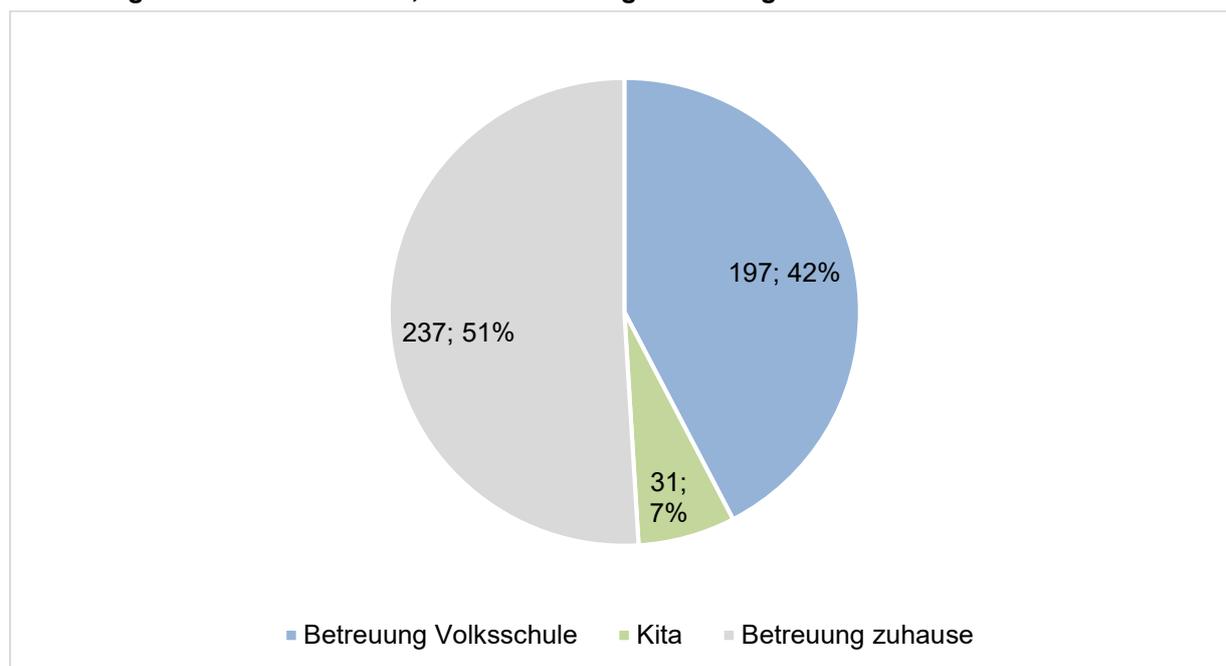


Grafik 6: Betreute Kinder im Alter des freiwilligen Kindergartenjahres

Genutzte Betreuungsangebote der Kinder im freiwilligen Kindergarten

Von den Kindern, welche tatsächlich den freiwilligen Kindergarten besuchen (465 Kinder), werden 7 % in einer Kita betreut, und 42 % der Kinder besuchen die Betreuung der Volksschule. 51 % der Kinder im freiwilligen Kindergarten nutzen kein familienergänzendes Betreuungsangebot.

Betreuungssituation der Kinder, die den freiwilligen Kindergarten besuchen



Grafik 7: Betreuungssituation der Kinder im freiwilligen Kindergarten

5.6 Betreuungsumfang

Eine Betreuung von 100 % entspricht fünf ganzen Tagen pro Woche, ein ganzer Tag entspricht einem Betreuungsumfang von 20 %. Kinder in der Kita oder Tagesfamilie werden durchschnittlich rund 2 Tage pro Woche betreut, unabhängig von ihrem Alter. Schulkinder werden etwas mehr betreut, nämlich rund 2,5 Tage pro Woche. Eltern und Erziehungsberechtigte von Schulkindern können zwischen vier verschiedenen Betreuungselementen (EI) auswählen.

Im Quartier Fluhmühle nutzen zwar vergleichsweise wenige Kinder ein Angebot der familienergänzenden Betreuung (Vorschulalter 23 % / Schulalter 35 %), jedoch besuchen die betreuten Kinder überdurchschnittlich oft die Kita oder den Hort, nämlich zu 50 % bzw. 2,5 Tage im Vorschulalter und zu 75 %, also nahezu vier Tage die Betreuung der Volksschule. Ähnlich sieht es in den Schulkreisen Rönrimoos/ Grenzhof, Staffeln und Littau Dorf aus.

Auch die Säuglinge in den Kitas und Tagesfamilien mit den Jahrgängen 2021 und 2022 bis 18 Monate werden durchschnittlich 43 % pro Woche betreut.

Die Grundlage für die Berechnung des Betreuungsumfangs eines Kindes sieht wie folgt aus:

Betreuungsumfang im Vorschulalter pro Woche	
1 Ganztagesbetreuung	20 %
1 Halbtagesbetreuung inklusive Mittagessen	12 %
1 Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	10 %
Betreuungsumfang im Schulalter pro Woche	
1 Element I Früher Morgen	1 %
1 Element II Mittagstisch	8 %
1 Element III Früher Nachmittag	5 %
1 Element IV Später Nachmittag	6 %

Tabelle 17: Betreuungsumfang der Betreuungselemente

Übersicht durchschnittlicher Betreuungsumfang Vorschul- und Schulkinder pro Quartier

Schulkreis	Durchschnittlicher Betreuungsumfang Kita	Durchschnittlicher Betreuungsumfang Schulbetreuung
Felsberg/Unterlöchli/Utenberg	45 %	47 %
Fluhmühle	50 %	76 %
Hubelmatt/Geissenstein	41 %	42 %
Littau Dorf	47 %	74 %
Maihof	45 %	48 %
Mariahilf	41 %	48 %
Moosmatt	41 %	51 %
Rönnimoos/Grenzhof	46 %	61 %
Säli/Steinhof	44 %	52 %
St. Karli	40 %	50 %
Staffeln	49 %	67 %
Wartegg	44 %	50 %
Würzenbach/Büttenen	44 %	59 %
Gesamtergebnis	44 % = rund 2 Tg./Wo.	54 % = rund 2,5 Tg./Wo.

Tabelle 18: Durchschnittlicher Betreuungsumfang der Kinder

5.7 Versorgungsquoten

Die Versorgungsquoten werden statistisch auf zwei verschiedene Arten berechnet. Grundsätzlich geht es aber immer um den Anteil der Kinder mit Wohnort in der Stadt Luzern, denen tatsächlich ein Kitaplatz in der Stadt zur Verfügung steht.

- Für wie viele Kinder wäre eine 100%-Betreuung von 5 Tagen pro Woche möglich?
(Berechnungsart der Bundesstatistik; cercle indicateur).
- Für wie viele Kinder wäre eine Betreuung zum aktuell durchschnittlichen Betreuungsumfang möglich?
Dieser liegt in den Stadtluzerner Kitas bei rund 2 Tagen pro Woche und in der Betreuung der Volksschule bei rund 2,5 Tagen pro Woche (diese statistische Berechnung nutzen Städte wie Bern, Basel, Zürich).

Versorgungsquote pro Schulkreis

Schulkreis	Vorschulalter		Volksschule	
	a. 5 Tage/100 % Betreuung/Kind	b. bei aktuell Ø Betreuungsumfang von 2 Tagen/Kind	a. 5 Tage/100 % Betreuung/Kind	b. bei aktuell Ø Betreuungsumfang von 2,5 Tagen/Kind
Felsberg/Unterlöchli/Utenberg	20 %	50 %	21 %	39 %
Fluhmühle	0 %	0 %	28 %	52 %
Hubelmatt/Geissenstein	30 %	76 %	21 %	40 %
Littau Dorf	37 %	92 %	20 %	38 %
Maihof	42 %	105 %	22 %	41 %
Mariahilf	55 %	137 %	41 %	75 %
Moosmatt	28 %	7 %	28 %	51 %
Rönnimoos/Grenzhof	8 %	19 %	17 %	32 %
Ruopigen	26 %	6 %	20 %	38 %
Säli/Steinhof	31 %	78 %	36 %	66 %
St. Karli	37 %	92 %	24 %	44 %
Wartegg	26 %	65 %	23 %	43 %
Würzenbach/Büttenen	24 %	61 %	26 %	48 %
Gesamtergebnis Ø	28 %	70 %	24 %	44 %

Tabelle 19: Versorgungsquote pro Schulkreis 2022

Im Vergleich von neun Schweizer Städten aus dem Jahr 2022 steht die Stadt Luzern mit einer errechneten Versorgungsquote im Vorschulalter von 26 % (267 Plätze pro 1'000 Kinder) auf Platz sieben.⁷



6 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter sollen grundsätzlich einen gleichwertigen Zugang zu den Betreuungsangeboten haben wie alle anderen Kinder. Dafür wurden spezifische Angebote geschaffen. Kinder und Jugendliche der Integrativen Sonderschulung (IS) besuchen die Regelklasse an ihrem Wohnort und haben somit ebenfalls Zugang zur Betreuung in ihrer Schule.

6.1 KITaplus

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Chancengerechtigkeit sowie das Recht auf frühe Bildung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen (Kinderrechtskonvention) zu erhöhen, haben Eltern und Kitas die Möglichkeit, das Angebot KITaplus zu beanspruchen. Früherzieher/innen begleiten und coachen die Kitas in der Betreuung des Kindes mit besonderen Bedürfnissen. Sie besuchen dazu das Betreuungsangebot regelmässig und führen mit den Betreuenden und den Eltern Gespräche. Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist KITaplus in die kantonale Dienststelle Volksschulbildung, Fachstelle Früherziehung und Integrative Sonderschulung FFG, integriert. Die Begleitung der Fachpersonen in den Kitas und die Zusatzfinanzierung übernimmt ebenfalls die Dienststelle. Nur ein Teil der Erziehungsberechtigten und ihre Kita-Kinder mit einem besonderen Förder- bzw. Bildungsbedarf beanspruchen dieses Angebot. Im Jahr 2022 profitierten 16 Kinder von diesem Angebot. Dies ist eine deutliche Abnahme gegenüber den vorherigen Berichtsjahren. Ob und wie dies mit dem Wechsel der Verantwortung von den Gemeinden zum Kanton zusammenhängen könnte, ist unklar.

Entwicklung KITAplus

Jahr (1.1 bis 31.12.)	Anzahl KITAplus-Kinder
2018	26
2020	28
2022	16

Tabelle 20: Kinder im KITAplus Programm

6.2 Kinder mit besonderen Anspruchsvoraussetzungen (Vorschule)

Für die Betreuung im Vorschulalter können besondere Anspruchsvoraussetzungen geltend gemacht werden.⁸ Bei 9 % (53) der Kinder mit Betreuungsgutscheinen wurde eine besondere Voraussetzung als Grund für einen Kitabesuch angegeben. Folgende Voraussetzungen können geltend gemacht werden:

- a. Notwendigkeit der sprachlichen Integration eines Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen;
- b. physische oder psychische Überbelastung der Eltern oder des betreuenden Elternteils;
- c. Entlastung, Schutz und dringliche Unterstützung eines Kindes (wenn etwa die Entwicklung des Kindes gefährdet ist);
- d. zur Verhinderung einer wirtschaftlichen Notlage, wenn dies der langfristigen Stabilisierung des Familiensystems dient.

Die Daten werden seit 2018 erhoben.

Entwicklung Anzahl Kinder mit besonderen Anspruchsvoraussetzungen für Betreuungsgutscheine

Berichtsjahr	Anzahl Kinder mit besonderen Anspruchsvoraussetzung für BG	Anteil Kinder mit besonderen Anspruchsvoraussetzung für BG
2018	25	5 %
2020	28	6 %
2022	63	9 %

Tabelle 21: Entwicklung der BG-Kinder mit besonderen Anspruchsvoraussetzungen

6.3 Kinder mit besonderem Betreuungsaufwand

Die Zusatzfinanzierung für Kinder mit besonderem Betreuungsaufwand kann von Kitas beantragt werden, wenn die finanzielle Unterstützung vom Kanton (KITAplus) nicht ausreicht, um einen engeren Betreuungsschlüssel anwenden zu können. Im Jahr 2022 wurde dieser Beitrag für ein Kind bewilligt, 2021 erhielten zwei Kinder diesen Beitrag.

⁸ Vgl. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012.
Seite 23/34

6.4 Kinder mit einer Sonderschulverfügung

Insgesamt 56 aller 132 Kinder mit unterstützenden Sonderschulmassnahmen, die integriert beschult werden (IS), nutzen eine schulergänzende Betreuung.

Schulkreis	IS-Schüler/innen total	Total IS-Schüler/innen in der Betreuung
Felsberg/Unterlöchli/Utenberg	9	2
Fluhmühle	5	3
Rönnimoos/Grenzhof	13	6
Hubelmatt/Geissenstein	5	2
Littau Dorf	9	3
Maihof	17	7
Mariahilf	2	1
Moosmatt	12	7
Staffeln	20	2
Säli/Steinhof	14	12
St. Karli	4	2
Wartegg	9	3
Würzenbach/Büttenen	13	6
Total	132	56

Tabelle 22: Kinder mit einer Sonderschulverfügung in der Betreuung 2022



7 Frühkindliche Bildung und Förderung

7.1 Angebote

Zu den privaten Angeboten der frühkindlichen Bildung gehören nicht nur Tagesbetreuungsangebote im Vorschulalter, sondern auch Spielgruppen, welche eine Gruppe von Vorschulkindern ein- bis mehrmals wöchentlich für bis maximal zehn Stunden im Spiel und in ihrer Entwicklung begleiten.

Haben Kinder einen spezifischen Förder- bzw. Bildungsbedarf, aber keinen Bedarf an einer Ganztagesbetreuung, kann eine Spielgruppe das richtige Angebot sein, z. B. wenn das Kind mit einer anderen Erstsprache als Deutsch aufwächst und für einen besseren Schulstart die Bildungssprache lernen soll.

Die Übersicht über das Kitaplatzangebot ist in Kapitel 3.1 Platzangebot auf den Seiten 7 und 8 zu finden. Das Angebot an Spielgruppenplätzen kann von Jahr zu Jahr variieren. Die Trägerschaften reagieren agil auf die Nachfrage und eröffnen bei frühzeitiger Besetzung der Plätze wenn möglich neue Gruppen. Sinkt die Nachfrage, werden Gruppen geschlossen.

In drei Schulkreisen ist in den letzten Jahren ein Rückgang der angebotenen Plätze zu verzeichnen. Dies sind Fluhmühle, Littau Dorf und Maihof. In den Schulkreisen Hubelmatt/Geissenstein, und Säli/Steinhof wurden Plätze ausgebaut.

Übersicht über Platzangebot der Spielgruppen in den Schulkreisen

Schulkreis	Anzahl verfügbare Plätze					
	2022	2020	2018	2016	2014	2012
Felsberg/Unterlöchli/Utenberg	86	94	92	80	105	68
Fluhmühle	0	9	0	6	9	20
Hubelmatt/Geissenstein	157	147	130	116	89	72
Littau Dorf	65	75	85	72	73	77
Maihof	17	27	64	65	82	71
Moosmatt	73	103	76	70	44	42
Rönnimoos/Grenzhof	7	0	0	0	0	0
Säli/Steinhof	91	52	79	87	90	89
St. Karli	34	38	36	53	66	49
Staffeln	53	59	54	20	16	30
Wartegg	20	16	0	25	29	28
Würzenbach/Büttenen	34	31	50	30	47	52
Gesamtergebnis	637	651	666	624	650	630

Tabelle 23: Entwicklung der Platzangebote in Spielgruppen pro Schulkreis

7.2 Nutzung

2022 waren erstmals über 50 % aller Stadtluzerner Kinder im Vorschulalter in einem Angebot der frühen Förderung wie Kindertagesstätte, Tagesfamilie (über eine bewilligte Tagesfamilienvermittlungsstelle) oder Spielgruppe. 48 % der Kinder besuchen weder eine Spielgruppe noch eine Kita oder eine Tagesfamilie (von einer bewilligten Vermittlungsstelle angestellt).

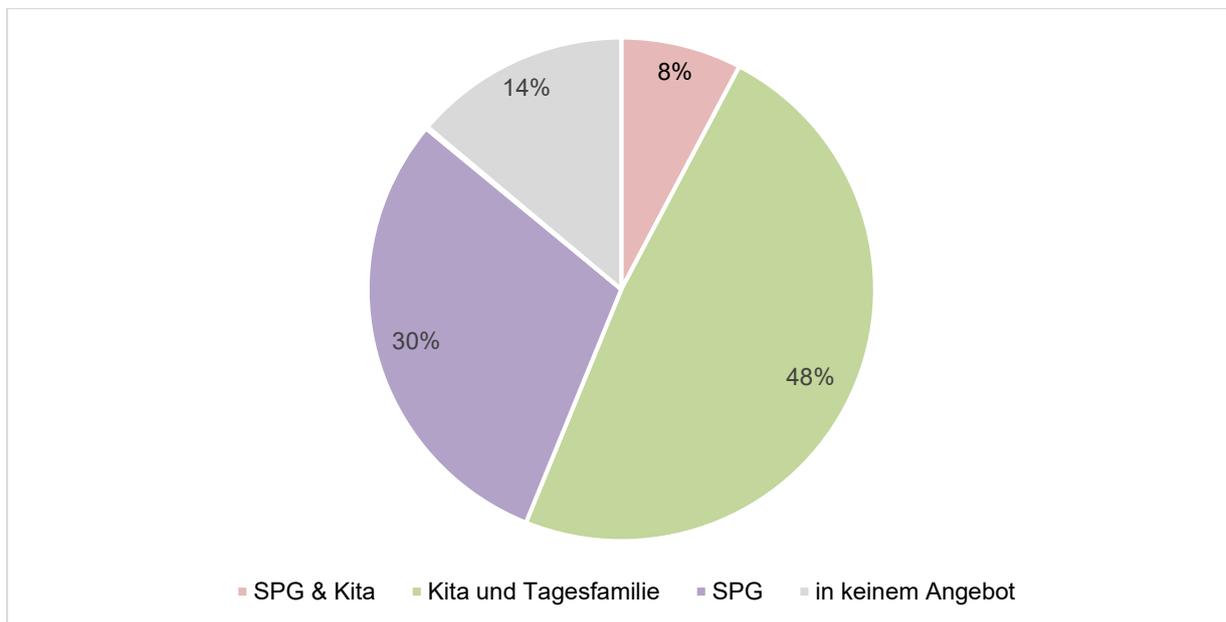
Übersicht über Vorschulkinder in den Angeboten der frühkindlichen Bildung

Berichts-jahr	Anzahl Kinder in Spielgruppen	Anteil aller Vorschul-kinder in Spielgrup-pen	Anteil aller Vorschul-kinder in Kitas und Tagesfamilien	Anteil aller Vorschul-kinder in einem Ange-bot der frühen Bildung
2010	474	15 %	25 %	40 %
2012	534	16 %	29 %	44 %
2014	548	15 %	32 %	47 %
2016	513	14 %	31 %	45 %
2018	569	14 %	32 %	46 %
2020	550	14 %	32 %	46 %
2022	567	14 %	38 %	52 %

Tabelle 24: Kinder in den Angeboten der frühkindlichen Bildung 2022

7.3 Kinder vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten

86 % aller Kinder, die ein Jahr vor dem freiwilligen Eintritt in den Kindergarten stehen, nutzen ein frühes Förderangebot wie Kita oder Spielgruppe. 106 Kinder (14 %) nutzen keines dieser Angebote.



Grafik 8: Nutzungsverhalten der Kinder, welche ein Jahr vor dem freiwilligen Kindergarteneintritt stehen

7.4 Alter der Spielgruppenkinder

49 % aller Spielgruppenkinder sind 3 bis 4 Jahre alt.

Alter der Spielgruppenkinder

Alter in Jahren	Anzahl Kinder	Anteil
Unter 3	66	12 %
3 bis 3,9	275	48 %
4 bis 4,9	198	35 %
5 und 5,9	27	5 %

Tabelle 25: Alter der Spielgruppenkinder 2022

7.5 Dauer des Spielgruppenbesuches

Seit der Einführung der Sprachstandserhebung bei Kindern vor dem Eintritt in den Kindergarten⁹ wird die Dauer der Spielgruppenbesuche genauer erfasst. Seit 2021 erhalten Eltern Beiträge, wenn ihr Kind mindestens 5 Stunden pro Woche eine Spielgruppe besucht. Der Anteil Kinder mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Stunden pro Woche ist seit der Einführung dieser Regel markant gestiegen. Die Spielgruppen haben ihre Angebote entsprechend angepasst.

Von 576 Stadtluzerner Kindern in der Spielgruppe gingen 2022 65 % der Spielgruppenkinder mindestens 5 Stunden pro Woche in die Spielgruppe. Im Jahr 2020 waren es lediglich 25 %.

Jahr	< als 5 Std/Woche	Anteil	5 Std pro Woche	Anteil	> 5 Std. oder mehr/Woche	Anteil
2020	451	75 %	98	16 %	47	9 %
2022	198	35 %	176	31 %	193	34 %

Tabelle 26: Dauer des Spielgruppenbesuches der Kinder 2022

7.6 Mitarbeitende in den Spielgruppen

In immer mehr Spielgruppen arbeitet mehr als ein/e Spielgruppenleitende/r. Häufig werden sie unterstützt von einer Assistenzperson, damit sie Kindern mit einem besonderen Förderbedarf besser gerecht werden können.

Anteil Spielgruppen mit mehr als einer/einem Mitarbeitenden

Jahr	2 Mitarbeitende oder mehr
2016	64 %
2018	60 %
2020	76 %
2022	75 %

Tabelle 27: Anteil Spielgruppen mit mehr als einer mitarbeitenden Person

⁹ Umsetzung des § 55a des Luzerner Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG; SRL Nr. 400a), frühe Sprachförderung per 1.1.2021.



8 Finanzierung

Die Stadt Luzern unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder in einem familienergänzenden Angebot betreuen lassen, mit einkommensabhängigen Beiträgen. Im Vorschulalter sind dies die subjektorientierten Betreuungsgutscheine, in der Volksschule profitieren Eltern und Erziehungsberechtigte von reduzierten Tarifen.

8.1 Gesamtausgaben

Per 1. Januar 2022 trat das teilrevidierte Reglement und die entsprechende Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote im Vorschulalter in Kraft. Dies hatte für die Eltern und Erziehungsberechtigten gegenüber den Vorjahren eine massgebliche Erhöhung der Betreuungsgutscheine zur Folge. Dafür bewilligte das Stadtluzerner Stimmvolk einen Sonderkredit von 19,95 Mio. Franken für zehn Jahre.

Mit dem Ausbau der Betreuung der Volksschule steigen die Kosten an.

Entwicklung der Ausgaben

Berichtsjahr	Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter in Franken	Kosten für die Betreuung der Volksschule in Franken
2018	3'420'000	6'260'000
2020	3'295'700	8'294'500
2022	6'185'720	8'326'200

Tabelle 28: Entwicklung der Ausgaben Betreuung, exkl. Förderbeiträge

8.2 Subventionen

Subventionsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern in der Regel im Vorschulalter mit einem massgebenden Einkommen bis Fr. 125'000.–, in der Schulbetreuung bis Fr. 100'000.–. Für die Schulbetreuung liegen keine detaillierten Angaben vor.

Entwicklung Anteil Kinder mit subventioniertem Betreuungsplatz

Jahr	Anteil* Vorschulkinder mit BG
2012	58 %
2014	45 %
2016	47 %
2018	42 %
2020	41 %
2022	44 %

Tabelle 29: Anteil betreute Kinder mit Subventionen in Kita oder Tagesfamilie

* gemessen an Stadtluzerner Vorschulkindern in Kitas und alle in Tagesfamilien

Erwerbsspensum der Eltern und Erziehungsberechtigten

Das durchschnittliche Erwerbsspensum der Eltern und Erziehungsberechtigten in der vorschulischen Betreuung liegt bei den Zweielternhaushalten bei 147 %. Bei den Einelternhaushalten hat das Erwerbsspensum deutlich zugenommen. Es stieg von 64 % auf 71%.

Da der Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Schulbetreuung nicht vom Erwerbsspensum der Erziehungsberechtigten abhängt, werden die entsprechenden Daten bei der Anmeldung nicht erhoben.

Entwicklung Erwerbsspensum der Erziehungsberechtigten (BG)

Berichtsjahr	Zweielternhaushalte	Einelternhaushalte
2012	159	69
2014	156	75
2016	160	77
2018	160	76
2020	147	64
2022	147	71

Tabelle 30: Entwicklung durchschnittliches Erwerbsspensum der Eltern mit Betreuungsgutscheinen

Ein- oder Zweielternhaushalte

19 % der Haushalte mit Betreuungsgutscheinen für die Kita oder Tagesfamilie sind Einelternhaushalte. In der Schulbetreuung sind dies 21 %.

Anteil Einelternhaushalte mit Subventionen der Stadt

Berichtsjahr	Mit Betreuungsgutscheinen für Kitas und Tagesfamilien	Mit Subventionen der Volksschule
2018	14 %	23 %
2020	17 %	21 %
2022	19 %	21 %

Tabelle 31: Anteil Einelternhaushalte am Gesamttotal der subventionierten Haushalte

Reduktion der Kosten für Geschwister

Seit 2022 erhalten Eltern mit zwei Kindern in einer Kita oder Tagesfamilie eine Reduktion von 50 % auf den Selbstbehalt für das zweite Kind. Beim dritten Kind reduziert sich der Selbstbehalt um 70 %. Am 1. September 2022 erhielten 18 % aller Haushalte mit Betreuungsgutscheinen eine Reduktion auf das zweite bzw. dritte Kind in einer vorschulischen Betreuung. Das ist gegenüber dem Jahr 2020 eine Zunahme von 1 Prozentpunkt.

In der Betreuung der Volksschule erhalten die Erziehungsberechtigten aller Einkommensstufen für Geschwister eine Reduktion von 20 % pro Kind auf den Tarif IX.

IX. Glossar

Vorschulalter

Als Kinder im Vorschulalter gelten alle Kinder bis zum obligatorischen Kindergarteneintritt (in der Regel im Alter von fünf Jahren). Säuglinge treten frühestens mit drei Monaten in eine Kita oder Tagesfamilie ein und bleiben in der Kita in der Regel bis zum Eintritt in den Kindergarten. Ein Teil der Kinder wechselt mit dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten von der Kita oder Tagesfamilie bzw. in die Betreuung der Volksschule. Andere bleiben noch bis zum obligatorischen Eintritt in der vorschulischen Betreuung. Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf Betreuungsgutscheine bis zum obligatorischen Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten.

Schulalter/Lernende

Lernende sind gemäss § 10 Volksschulbildungsgesetz (VBG) Schülerinnen und Schüler, die das obligatorische oder das freiwillige Kindergartenjahr, die Primarschule, drei Jahre der Sekundarstufe I, eine Sonderschule, ein Förderangebot, einen schulischen Dienst oder schul- und familienergänzende Tagesstrukturen besuchen. Als Kinder im Schulalter gelten für diesen Bericht Kindergarten- und Primarschulkinder ab dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten bis Ende der sechsten Primarklasse. Mit dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten bis Ende der sechsten Primarklasse können Kinder die schulische Betreuung nutzen.

Kindertagesstätte

In den Kindertagesstätten, auch Kita genannt, werden Kinder ab etwa drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt ganz- oder halbtags betreut. Kitas bieten vereinzelt auch Betreuung für Schulkinder an, welche jedoch von der Stadt nicht subventioniert werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch an die frühe Bildung und Förderung. Eine Einrichtung gilt als Kindertagesstätte, wenn sie mehr als fünf Betreuungsplätze anbietet und mehr als zehn Stunden pro Woche Kinder betreut. Die Kindertagesstätten unterstehen der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (Stand 1. Januar 2014) und somit der Aufsichts- und Bewilligungspflicht der Stadt Luzern.

Tagesfamilien

In der Stadt Luzern bietet eine einzige Institution professionelle Tagesfamilienvermittlung (früher Tageselternvermittlung) an. Sie stellt die Tagesfamilien an, bildet sie weiter und coacht sie. Tagesfamilien und Nannys betreuen ganztags, halbtags oder stundenweise mindestens fünf Stunden pro Woche ein bis maximal fünf Kinder. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Kinder jeden Alters: von Babys bis zu Jugendlichen.

Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter. In der Stadt Luzern wohnhafte Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei von der Stadt Luzern zugelassenen Kindertagesstätten der Stadt oder Agglomeration Luzern oder über die Tagesfamilienvermittlung Luzern. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsumsatz. Weitere Informationen sind unter www.betreuungsgutscheine.stadtluzern.ch zu finden.

Spielgruppen

Spielgruppen sind Angebote, in denen Kinder in konstanten Gruppen lernen können, sich selbst als eigenständiges Individuum und als Teil einer Gruppe zu erfahren. In den sich regelmässig treffenden Spielgruppen steht freies Spielen im Zentrum. Es geht um die spielerische Erweiterung des Erfahrungsraums der Kinder. Spielgruppen gewinnen in der frühen Förderung und Bildung zunehmend an Bedeutung, insbesondere in der frühen Sprachförderung. Sie sind in der Regel eingerichtet für Kinder ab zwei bis drei Jahren bis zum Kindergartenalter.

Belegungsfaktor je nach Alter

Plätze im Vorschulalter	
Alter des Kindes	Belegungsfaktor pro Kind
Säuglinge	1,5
Kleinkinder bis 3 Jahre	1,0
Kinder ab 3 Jahren	0,8

Tabelle 32: Belegungsfaktoren nach Alter

Plätze in der Schulbetreuung	
Alter des Kindes	Belegungsfaktor pro Kind
Kinder ab 4 Jahren	1

Bildquellen:

- Franca Pedrazzetti Fotografie (S. 5, 7, 13, 15, 22, 25)
- Heinz Dahinden (S. 29)

Vorschulalter

Stadt Luzern
Kinder Jugend Familie
Frühkindliche Bildung und Betreuung
Kasernenplatz 3, Postfach
6000 Luzern 7

T 041 208 87 00
kjf@stadtluzern.ch
www.kinderbetreuung.stadtluzern.ch

Kindergarten- und Schulalter

Stadt Luzern
Volksschule
Winkelriedstrasse 12a
6002 Luzern

T 041 208 86 15
volksschule@stadtluzern.ch
www.volksschule.stadtluzern.ch